

Schutzkonzept COVID 19 für den Sportunterricht, gültig ab 4.10.2021

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die «Verordnung über Massnahmen zur Covid-19 Epidemie im Bildungsbereich» erarbeitet. Sie tritt per 04.10.2021 in Kraft und gilt voraussichtlich bis 24.01.2022. Sie erfordert eine Anpassung des bisherigen Schutzkonzeptes. Die Berufsbildungsschule Winterthur BBW ist die Betreiberin der Sportanlage Rennweg und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf der eingangs erwähnten Verordnung sowie den Vorgaben des «Bundesamts für Gesundheit BAG» sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA).

Zielsetzung

Ziel der BBW ist, alles zu unternehmen, um eine mögliche Ansteckung unter den Lernenden während des Sportunterrichts zu verhindern. Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Vorgaben stattfinden. Es wird erwartet, dass diese Vorgaben von allen Beteiligten konsequent eingehalten werden.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Es gelten folgende Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln:

1. Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich in den Innenräumen der Sportanlagen der BBW aufhalten und bewegen.
2. In den Sporthallen und Krafträumen können vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen gegen Vorweisung eines gültigen Zertifikats von der Maskentragpflicht entbunden werden. Für den Weg in die Garderobe / Turnhalle respektive zurück müssen jedoch ausnahmslos alle Lernende eine Maske tragen (es gilt Punkt 1).
3. Sportlehrpersonen können aus gesundheitlichen Gründen beziehungsweise aufgrund spezieller Umstände der jeweiligen Klasse in ihren Lektionen weiterhin eine generelle Maskentragpflicht verordnen.
4. Sportaktivitäten
 - a) Es sind alle Sportaktivitäten erlaubt. Auf Sportarten mit intensivem, ausdauerndem Körperkontakt, wie z.B. Rugby, Schwingen, etc. muss jedoch weiterhin verzichtet werden.
 - b) Wenn die Lernenden in der Turnhalle fix an einem Ort trainieren (z.B. auf einer Matte) und um sich herum mindestens 15m² Platz frei haben, dann dürfen alle Lernenden auf das Maskentragen verzichten. Die kleinste Halle im Rennweg hat 390m², somit dürfen Klassen bis 25 Lernende (plus Lehrperson) in dieser Weise unterrichtet werden. Die Turnhallen im AGH haben die Innenmasse 12x24, somit dürfen dort Klassen bis 18 Lernende (plus 1 Lehrperson) in dieser Weise unterrichtet werden.
 - c) Sport im Freien: Hier kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

5. Nur gesund und symptomfrei in den Sportunterricht

Lernende und Sportlehrpersonen mit Symptomen dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Lernende mit Verdacht auf Symptome werden von den Lehrpersonen aus dem Unterricht gewiesen und direkt nachhause geschickt.

6. Hygienevorschriften

- a. Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Hände zwingend desinfiziert werden. In jeder Halle stehen dafür Desinfektionsspender zur Verfügung.
- b. Die Garderoben/Duschen werden jeweils über Mittag und über Nacht gereinigt.
- c. Die Hallen werden regelmässig durchlüftet, um eine mögliche Ansteckung durch Aerosole zu vermeiden.

- d. Die Sportgeräte müssen nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert werden. Entsprechendes Reinigungsmaterial wird in allen Hallen bereitgestellt.

Weitere Anforderungen

- **Kommunikation:** Die Sportlehrpersonen bespricht das neue Schutzkonzept mit allen Klasse, notfalls auch mehrmals. Es wird klar kommuniziert, dass jede/r Lernende mitverantwortlich ist, dass die Vorgaben eingehalten werden können.
- **Ermahnungen:** Halten sich die Lernenden nicht an die Vorschriften, müssen sie mit disziplinarischen Sanktionen rechnen.
- **Hallentüren:** Diese bleiben permanent geöffnet, einerseits für eine bessere Luftzirkulation, andererseits, um grössere Ansammlungen von Lernenden vor den Hallen zu vermeiden.
- **Kraftraum:** Ist eine Lehrperson mit ihrer Klasse im Kraftraum, so gelten dieselben Bestimmungen wie in der Turnhalle (siehe Punkt 2). Gehen Lernende individuell in den Kraftraum, so sind sie von der Maskentragepflicht befreit, wenn sie ein Zertifikat haben. Ohne Zertifikat muss die Maske getragen werden.